

Erklärung zur Unternehmensführung bei der Sto AG

Börsennotierte Aktiengesellschaften sind gemäß § 289a Handelsgesetzbuch verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Bestandteile dieses Dokuments sind die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz, Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sowie die Erläuterung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Den Wortlaut der aktuellen Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz finden Sie hier ([Link](#)).

Unternehmensführungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat der Sto AG bekennen sich zu einer verantwortungsvollen, transparenten und langfristig orientierten Unternehmensführung. Das Einhalten rechtlicher und ethischer Standards, eine solide Finanzpolitik und eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte Strategie gehören seit der Gründung von Sto zu den Eckpfeilern der Unternehmensphilosophie. Außerdem sind für uns die gewissenhafte Beachtung gesetzlicher Vorschriften, der in unserer Unternehmenssatzung niedergeschriebenen Regelungen, der Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) selbstverständlich. Der aktuelle Corporate-Governance-Bericht ist im Geschäftsbericht 2011 abgedruckt.

Unser Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen und an sozialen sowie ökologischen Kriterien orientierten Unternehmensführung bekräftigten wir Anfang 2009 mit dem Beitritt zum „Global Compact“, einer unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stehenden weltweiten Initiative. Im Rahmen des „Global Compact“ ruft die UN dazu auf, zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einzuhalten bzw. umzusetzen. Die Maßnahmen, die wir in diesem Zusammenhang ergriffen haben, sind ausführlich im Geschäftsbericht 2011 unter dem Thema „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility“ beschrieben. Dieser Bericht entspricht zugleich der vom „Global Compact“ jährlich geforderten Fortschrittsmeldung (COP = Communication on Progress).

Die weitsichtige und verantwortungsvolle Vorgehensweise bei Sto ist das Ergebnis einer traditionell langfristig ausgerichteten Unternehmenspolitik. Bereits Ende der 80er-Jahre wurden gesell-

schaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit im Leitbild „Bewusst bauen.“ integriert. Dieses Leitbild wurde im Jahr 2009 konsequent weiterentwickelt, um einerseits darzustellen, wie sich Sto im sozioökonomischen gesellschaftlichen Umfeld positioniert hat. Andererseits wird dem verjüngten Führungsteam der Sto-Gruppe damit ein Orientierungsrahmen an die Hand gegeben, der insbesondere die geplante Weiterentwicklung vom Schrittmacher für umweltbewusste und menschliche Lebensraumgestaltung hin zum Technologieführer für die menschliche und nachhaltige Gestaltung gebauter Lebensräume beinhaltet.

Das aktualisierte Leitbild gibt den generellen Rahmen vor. Daraus leiteten wir 2010 konkrete Handlungsrichtlinien ab, die in den konzernweit gültigen „Grundsätzen für die Zusammenarbeit und Führung der Sto-Gruppe“ niedergeschrieben wurden. Darin sind neben Regeln für die interne Zusammenarbeit auch die Einhaltung der vom „Global Compact“ beschriebenen Prinzipien verbindlich festgelegt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Sto verfügt über eine **zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur**, die bis zum 31. März 2011 aus einem dreiköpfigen Vorstand und seit dem 1. April 2011 aus einem vierköpfigen Vorstand sowie einem zwölfköpfigen Aufsichtsrat besteht. Die Leitung des Unternehmens und die Überwachung der Geschäftsführung sind somit strikt getrennt. Beide Gremien beachten zu jeder Zeit die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen.

Der **Vorstand** der Sto AG nimmt in erster Linie die Geschäftsführung des Unternehmens mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung wahr und ist für dessen strategische Ausrichtung verantwortlich. Er stimmt die Strategie mit dem Aufsichtsrat ab. Außerdem trifft der Vorstand geeignete Vorkehrungen, um im Sto-Konzern die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien sicherzustellen (Compliance). Zu seinen Funktionen gehören auch die Aufstellung der Jahresabschlüsse von AG und Konzern sowie die Einrichtung und Fortentwicklung des Risikomanagement-Systems bzw. des internen Kontrollsystems (IKS). Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Arbeit des Vorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die 2011 aktualisiert wurde.

Der Vorstand steuert die AG, die Tochtergesellschaften und sonstigen Unternehmenseinheiten durch strategische und operative Vorgaben sowie anhand von Finanzkennzahlen. Als operative Steuerungsgrößen verwenden wir in erster Linie das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das Ergebnis vor Steuern (EBT), den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie die Eigenkapitalrendite.

Der **Sto-Aufsichtsrat** ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die auf Grundlage der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 21. Juni 2011 neu gefasst wurde. Die wichtigsten Aufgaben des Aufsichtsrats sind die Überwachung und Beratung des Vorstands. Bei Beschlüssen, die von grundlegender Bedeutung für die Sto AG sind, ist er von Anfang an in den Entscheidungsprozess eingebunden. Darüber hinaus legt er die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat fest. Bei Sto wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen werden erörtert.

In regelmäßigen Abständen befasst sich der Aufsichtsrat mit der Frage, wie die Effizienz seiner Arbeit verbessert werden kann. Ein geeignetes Mittel zur Effizienzsteigerung sind fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese setzen sich im Vorfeld der Aufsichtsratssitzungen mit komplexen Sachverhalten auseinander und bereiten die Ergebnisse für das Plenum angemessen auf. Der jeweilige Ausschussvorsitzende berichtet ständig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses. Bei Sto wurden ein Investitions-, ein Personal-, ein Nominierungs- und ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet. Gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist außerdem ein Vermittlungsausschuss einzurichten, dessen Einberufung im Geschäftsjahr 2011 nicht erforderlich war.

Der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungsausschuss überprüft den Jahresabschluss von Sto-Konzern und AG. Das Ergebnis dieser Prüfung wird im Gesamtplenum diskutiert. Im Anschluss daran stellt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Sto AG fest. Der Halbjahresfinanzbericht sowie die Zwischenmitteilungen innerhalb des ersten und zweiten Halbjahres werden vor ihrer

Veröffentlichung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden besprochen, der sich dann mit den anderen Aufsichtsratsmitgliedern abstimmt.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats achten wir darauf, dass die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen abgedeckt werden. Alle Mitglieder im Sto-Aufsichtsrat sind in ihren jeweiligen Fachgebieten ausgewiesene Experten. Die vom Kodex geforderte Vielfalt (Diversity) unterstützen wir ebenfalls. Aufsichtsrat und Vorstand prüfen bei neu zu besetzenden Stellen qualifizierte Bewerbungen unvoreingenommen.

Die verschiedenen Aufgaben des Gremiums werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden koordiniert, der zugleich engen Kontakt zum Vorstand hält und mit diesem die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement von Sto berät.